

Masterprüfung B, mündlich: Alternative Prüfungsform aufgrund von Pandemievorgaben

Gestützt auf den Entscheid des Prorektorats Lehre vom 23. April 2020 ersetzt diese Prüfungsbeschreibung die bereits publizierte für die Masterprüfung B, mündlich. Sie ist als Ganzes zur Kenntnis zu nehmen. Der Übersicht halber wurden Veränderungen gegenüber der alten Version grau markiert. Es gilt aber in jedem Fall der in der vorliegenden Version formulierte Text. Aus den farblichen Markierungen (oder allenfalls fehlenden Markierungen) kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Durchgestrichener Text ([Beispiel](#)) ist als nicht mehr gültig zu betrachten.

1 Grundsatz

Die Studierenden erarbeiten sich im Rahmen des Selbststudiums ein eigenständiges thematisches Profil. Dies nimmt entweder Aspekte bzw. Bereiche auf, die mit der eigenen Arbeitssituation zu tun haben und vertieft diese oder stellt eine bewusste Ergänzung zu bestehenden Schwerpunkten dar. Für die *mündliche* Masterprüfung B reichen die Studierenden eine selbst zusammengestellte Literaturliste ein und formulieren fünf Thesen.

Aufgrund der Pandemievorgaben des Bundes, den Weisungen der PH Luzern (Prorektorat Ausbildung) und den Entscheiden der Studiengangsleitung MA SHP muss die Masterprüfung B, mündlich in einer alternativen Form durchgeführt werden.

Das Prüfungsgespräch findet online statt. Die Studierenden prüfen vorgängig ihre technische Infrastruktur und stellen deren Qualität und Funktionalität sicher.

2 Vorgehen

2.1 Auswahl des Themenbereichs

Die Studierenden wählen aus den 5 Themenbereichen I Grundlagen der Heilpädagogik (GH), II Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik (FP), III Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik (HF), IV Kooperation und Beratung in der Heilpädagogik und V Unterricht gestalten und entwickeln einen Themenbereich für die mündliche Prüfung aus. Das Thema der mündlichen Prüfung darf nicht identisch sein mit dem gewählten Thema der schriftlichen Prüfung: Deshalb ist der Themenbereich der mündlichen Prüfung für die schriftliche Prüfung „gesperrt“ – und umgekehrt.

Die Studierenden bestätigen diese Wahl via Evento-Anmeldung *provisorisch* bis Ende August nach dem ersten Ausbildungsjahr. Bis zur Semesterwoche 6 des 5. Semesters geben sie verbindlich bekannt, in welchem Themenbereich sie mündlich geprüft werden wollen. Die Anmeldung erfolgt über Evento; die genauen Termine sind im Papier „Termine und Aufträge für Studierende“ bei den Moodle-Unterlagen zum Themenbereich VIII publiziert.

2.2 Erstellen von Literaturlisten

Die Studierenden erstellen eine Literaturliste. Die Liste umfasst mindestens 5 Publikationen und zählt mindestens 900 Seiten (Herausgeberbände, Monographien, Zeitschriftenartikel, aber auch einzelne Kapitel aus umfanglicheren Werken).

Die Literaturliste muss eine Reihe von Kriterien erfüllen, die im untenstehenden Kasten aufgeführt sind. Dies Kriterien sind im «Leitfaden zur Vorbereitung des Masterabschlusses» (vgl. Moodle, Themenbereich VIII > Prüfungen) genauer beschrieben.

Kriterien für die einzureichende Literaturliste für die Masterprüfung B: mündlich

Thema/Themen

1. Die Publikationen können sich auf ein einziges Thema des gewählten Themenbereichs beziehen oder verschiedene Themen dieses Bereichs umfassen (vgl. Abschnitt 4.2 im „Leitfaden zur Vorbereitung des Masterabschlusses“).
2. In der Literaturliste muss sich die Fachperspektive des gewählten Themenbereichs widerspiegeln (vgl. Abschnitt 4.4 und 7.1 im „Leitfaden zur Vorbereitung des Masterabschlusses“).
3. Das Thema/die Themen der Literaturliste für die mündliche Prüfung muss/müssen sich wesentlich vom Thema der schriftlichen Prüfung sowie der Masterarbeit unterscheiden (vgl. Abschnitt 2 im Leitfaden). Im Zweifelsfall entscheidet die zuständige Fachleitung.

Qualität

4. Die Auswahl der Publikationen erfolgt gezielt auf die gewählte Thematik hin. Die Liste berücksichtigt die gewünschten Aspekte der gewählten Thematik. Die Publikationen sind repräsentativ für die Thematik.
5. Die gewählten Publikationen weisen einen wissenschaftlichen Hintergrund auf. Er drückt sich u.a. in der Qualität der Literatur aus, die in den ausgewählten Publikationen zitiert wird (vgl. Abschnitt 4.3 im „Leitfaden zur Vorbereitung des Masterabschlusses“).
6. Die gewählten Publikationen entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft (soweit nicht eine historisch-vergleichende Betrachtung im Zentrum steht).

Formalia

7. Die Literaturliste der mündlichen Prüfung darf sich in den angegebenen Seiten nicht mit den Angaben auf der Literaturliste für die schriftliche Prüfung überschneiden (vgl. Abschnitt 2 im Leitfaden).

Für die mündliche Prüfung dürfen maximal 300 Seiten von einer der vorgegebenen Literaturlisten für die *schriftlichen* Prüfungen übernommen werden. Falls auch weitere Literaturlisten für die schriftlichen Prüfungen mit dem gewählten Thema in Beziehung stehen, dürfen diesen Listen insgesamt maximal weitere 150 Seiten entnommen werden (vgl. Abschnitt 2 im Leitfaden).

Die fertige oder in den grossen Linien geklärte Liste kann (muss aber nicht) mit den Dozierenden oder den Fachleiterinnen und Fachleitern bis zum ersten Präsenztag des 6. Semesters beraten werden.

2.3 Erstellen von Thesen

Für die mündliche Prüfung erstellen die Studierenden fünf Thesen, mit denen sie das Thema eingrenzen.

2.4 Einreichen der Literaturliste

~~Wer bis zum vorgesehenen Termin im 6. Semester („Masterprüfung B: mündlich – Abgabe Literaturlisten & Thesen“ gemäss Papier „Termine und Aufträge für Studierende“) keine Liste einreicht, wird nicht zur Prüfung zugelassen.~~

Wer bis zum regulär angesetzten Termin vom Montag, 20.04.2020; 24:00 Uhr, keine Literaturliste mit fünf Thesen eingereicht hat, wird nicht zur Prüfung zugelassen (siehe auch Abschnitt 8.).

2.5 Organisation

2.5.1 Studierende

Alle Studierenden müssen die folgenden Bedingungen für die Durchführung der Prüfung gewährleisten:

- Technische Infrastruktur für Online-Prüfung steht zur Verfügung: Computer mit Webcam, Mikrofon und Lautsprecher/Kopfhörer und eine ausreichend stabile Internetverbindung.
- Ungestörte Prüfungssituation: Für die Dauer der Prüfung müssen sie alleine in einem Raum, ungestört und ohne Einfluss Dritter arbeiten können.
- Die verwendete Software ist das Webkonferenztool Zoom.

Die Studierenden sollen diese Software vor dem Prüfungstermin herunterladen/installieren und testen. Studierende können sich ebenfalls mit Kolleginnen/Kollegen absprechen, um kurze Testsessions durchzuführen (Studierende können Meetings selbst eröffnen oder hier testen <https://zoom.us/test>). Die Einstellungen der Software sind dabei nicht massgeblich, sondern dass diese generell funktioniert und einsatzbereit ist (insbesondere Ton und Kamera).

Die Studierenden loggen sich frühestens 45 Minuten vor Beginn der Prüfung in den virtuellen Warteraum des Zoom-Prüfungsraums ein.

Der entsprechende Link wird ihnen spätestens 24 Stunden vor Prüfungsbeginn zugestellt.

Fünfundzwanzig Minuten vor Prüfungsbeginn können die Studierenden in Moodle ersehen, welche These die zuständige Examinatorin/der zuständige Examinator aus den fünf eingereichten Thesen ausgewählt hat.

Fünf Minuten vor Prüfungsbeginn werden sie durch die zuständige Examinatorin/dem zuständigen Examinator in den virtuellen Prüfungsraum eingelassen. Das anschliessende zwanzigminütige Prüfungsgespräch zur ausgewählten These findet mit der zuständigen Examinatorin/dem zuständigen Examinator und einer Expertenperson statt. Die Prüfung beginnt mit der Erörterung der These durch die Studierende/den Studierenden. Nach der Präsentation stellt die Examinatorin/der Examinator Fragen zu den Erörterungen zur gewählten These und geht allenfalls auf weitere Aspekte der angesprochenen Thematik ein. Im Gespräch kann auch auf eine zweite These fokussiert werden.

Die Präsentationsphase durch die Studierenden kann unterschiedlich lange dauern. Den Studierenden wird aber sehr empfohlen, diese Präsentation auf 5 Minuten bis max. 10 Minuten zu begrenzen. Begründung: Da Hilfsmittel in der Vorbereitung erlaubt sind („open book“), wird in der Bewertung die Prüfung der Übertragung von Theoriekonzepten auf Praxissituationen stärker gewichtet als das Darlegen von Wissensinhalten.

Gemäss den «Ausführungsbestimmungen zum Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement) aufgrund des Coronavirus vom 23. April 2020 (Stand 16. März 2020)» Art. 11: Redlichkeitserklärung, bestätigen die Studierenden, dass sie die Prüfung eigenständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel abgelegt haben. Die in der eigenen Literaturliste aufgeführte Literatur ist erlaubt.

2.5.2 Examinatorinnen bzw. Examinatoren

Die Examinatorinnen/Examinatoren wählen im Vorfeld der Prüfung die These aus. Sie richten auf ihrem Computer einen virtuellen Prüfungsraum mit dem Webkonferenztool Zoom ein.

Die Examinatorinnen/Examinatoren stellen sicher, dass sie unmittelbar vor und während der Prüfung auch über ihre PH-Luzern-Nummer (Skype for Business) erreichbar sind. Gilt eine andere Telefonnummer, so wird den Studierenden diese zusammen mit dem Link mitgeteilt.

2.5.3 Expertinnen bzw. Experten

Die Expertinnen/Experten beaufsichtigen die Durchführung der Prüfung. Sie dürfen sich am Prüfungsgespräch beteiligen und eigene Fragen einbringen.

2.5.4 Terminplan

Die Prüfungen finden zwischen dem 15. und 17. Juni 2020 statt.

Am 8. Mai 2020 wird die Informationsbroschüre «Masterprüfung B: mündlich / schriftlich» mit der Terminliste inkl. Zuteilung der Examinatorinnen und Examinatoren sowie Expertinnen und Experten auf Moodle publiziert.

3 Workload

Das Selbststudium deckt für die schriftliche und mündliche Prüfung insgesamt eine Arbeitsleistung von ca. 450 Std. ab. Im ersten Semester sind ca. 25 Std. für „suchendes“ Lesen einzusetzen. Für die 900 Lektüre-Seiten der mündlichen Prüfung werden 225 Std. berechnet. Das entspricht einer Erarbeitung von 4 Seiten pro Stunde. Das Prüfungsmodul (schriftlich und mündlich) umfasst eine Arbeitsleistung von 30 Std.

4 Beurteilungskriterien

Literaturliste

Die ausgewählte Literatur:

- Entspricht den thematischen Kriterien unter Punkt 2.2 dieser Prüfungsbeschreibung.
- Entspricht den Qualitäts-Kriterien unter Punkt 2.2 dieser Prüfungsbeschreibung.
- Entspricht den formalen Kriterien unter Punkt 2.2 dieser Prüfungsbeschreibung.
- Wird so kommentiert, dass der gewählte Fokus auf das Gesamtthema oder die einzelnen (Teil-)themen klar und der inhaltliche Zusammenhang zwischen den verschiedenen Publikationen deutlich wird.

Theoretisches Wissen
<p>Die Studentin / der Student:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kann die zentralen Begriffe / Konzepte der ausgewählten These definieren und erläutern. Sie/er kann auf Grund der gewählten Definitionen folgerichtig eigene Beispiele für diese Konzepte anführen und fremde Beispiele diesen Konzepten zuordnen. (Niveau 1)▪ Kann theoretische und empirische Argumente für und gegen die ausgewählte These sachlich richtig, klar gegliedert, prägnant und angemessen gewichtet darlegen und erläutern. Verwendet hierzu wissenschaftlich fundierte und aktuelle Theorien, Befunde und/oder Wirksamkeitsnachweise. (Niveau 2)▪ Hat die zentralen Begriffe / Konzepte zur ausgewählten These in eine stark vernetzte Wissensrepräsentation eingebunden und kann damit viele sachlich richtige Verknüpfungen zwischen diesen Konzepten herstellen. (Niveau 3)▪ Kann bei Bedarf Querbezüge zu anderen Wissensbereichen und Praxisfeldern herstellen. (Niveau 4)
Anwendungsleistung (plausible Übertragung von Theoriekonzepten auf Praxissituation)
<p>Die Studentin / der Student:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kann das angeeignete Wissen zur ausgewählten These in zutreffenden Fällen und je nach Art der These in folgenden Tätigkeitsbereichen fachkundig anwenden (Niveau 1):<ul style="list-style-type: none">▪ bei Überlegungen zu den Ursprüngen und Hintergründen von förderrelevanten Defiziten und Ressourcen und/oder▪ bei Überlegungen zur diagnostischen Erfassung von Kompetenzen bzw. des Lernstandes und/oder▪ bei der Planung und/oder Begründung von Vorgehensweisen bei der Förderung und Prävention in der heilpädagogischen Praxis. <p>Kann hierzu das einschlägige Wissen bei eigenen und fremden Beispielen als relevant erkennen und folgerichtig berücksichtigen. (Niveau 1)</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kann einschlägige Überlegungen zur Anwendung klar gliedern und angemessen gewichten. (Niveau 2)▪ Kann aufzeigen, wie sich die Anwendung des verwendeten Wissens zur ausgewählten These von anderen Ansätzen und Vorgehensweisen unterscheidet. (Niveau 3)
Sprache
<p>Klare & prägnante Sprache.</p>

Aufgrund der (Corona-bedingten) neuen Regelung, wonach Hilfsmittel in der Vorbereitung erlaubt sind („open book“), erhält die Anwendungsleistung (plausible Übertragung von Theoriekonzepten auf Praxissituation) in der Beurteilung ein höheres Gewicht als das Aufzeigen von theoretischem Wissen.

5 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach den Bologna-Kriterien und wird mit einem Prädikat von A bis F beurteilt.

Nach dem Prüfungsgespräch beraten sich die beiden Prüfenden und einigen sich auf ein Prädikat (A bis E). Die Studierenden erhalten direkt nach der Prüfung keine Rückmeldung zum Prädikat. Ein Nichtbestehen der Prüfung wird am Ende der Prüfungssession telefonisch mitgeteilt, und nach der Erwahrung durch die Prüfungskommission per eingeschriebenen Brief bestätigt. Ein Bestehen der Prüfung wird am Ende der Prüfungssession per Sammelmail mitgeteilt, und nach der Erwahrung durch die Prüfungskommission per E-Mail bestätigt mit einem Hinweis, wann das Prädikat in den SOLL-IST-Studierendenleistungen eingesehen werden kann.

6 Zulassung

Eine Zulassung zur Prüfung ist nur dann möglich,

- a) wenn die Anmeldung zur Prüfung bis zum Anmeldeschluss vom 19.03.2020 in Evento-Web bestätigt wurde (PLU.SYMP.02 HP.F20.100 (PLU.SY Masterprüfung B: mündlich F20.100)
 - die Teilmodule des Studienplans des 1. - 5. Semesters mit „erfüllt“ oder „erlassen“ sowie die Teilmodule Masterarbeit HP A, B und C (AWMR.01 HP, AWMR.02 HP, AWMR.03 HP) mit „Qualifikation ausstehend“ bewertet sind,
 - die Teilmodule des Studienplans des 6. Semesters mit „angemeldet“ oder „erlassen“ bewertet sind,
 - die Masterprüfung A erfolgreich absolviert wurde.
- b) Die Literaturliste und die Thesen müssen bis zum 20. April 2020 auf Moodle eingereicht worden sein.

7 Technische Schwierigkeiten

Falls eine Online-Prüfung aufgrund technischer Probleme nicht durchgeführt werden kann oder abgebrochen werden muss, vereinbart die Examinatorin bzw. der Examinator mit den Beteiligten schriftlich, d.h. über die PHLU-Mailadresse der Studierenden, einen neuen Prüfungstermin. Dabei wird angestrebt, diesen Termin nach dem letzten regulären Prüfungstermin desselben Prüfungstages zu legen. Der neu angesetzte Termin gilt als erste Chance.

8 Aufzeichnung der Prüfung

Die Aufzeichnung (audio oder audio-visuell) der Prüfungen ist auch bei Online-Prüfungen nicht erlaubt, weder durch Studierende noch durch Dozierende.

9 Abmeldung von der Prüfung

Für den Fall, dass Studierende sich z.B. aufgrund von Mehrfachbelastungen nicht ausreichend auf die Prüfungen vorbereiten können, können sich diese bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin ohne Begründung von der Prüfung abmelden (schriftliche Meldung an Prüfungssekretariat) und die Prüfung im Nachprüfungsfenster August/September 2020 antreten. Eine Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur aus wichtigen Gründen möglich und muss begründet werden (z.B. mit einem Arztzeugnis), vgl. Art. 42 im PH-Ausbildungsreglement.

10 Inkraftsetzung

Die vorliegende Wegleitung wurde am 1. Mai 2020 durch die Studiengangsleitung in Kraft gesetzt. Sie ersetzt gestützt auf den Entscheid des Prorektorats Lehre vom 23. April 2020 die bereits publizierte Wegleitung von vom 29. September 2017.

11 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das «Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)», die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die «Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen» sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen.

01.05.2020 / Gabriel Sturny-Bossart, Studiengangsleiter